



**Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen.**

**I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren**

Bitte ankreuzen: Erzeuger: \_\_\_\_\_  
 QS Straße: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

QM Registrier-Nr. nach VVVO: \_\_\_\_\_

Bio Öko-Kontroll-Nr.: \_\_\_\_\_ Bei gelieferten Bio-Tieren handelt es sich um Bio-Tiere gemäß EU-Verordnung 834/2007 bzw. 889/2008. Ein gültiges Zertifikat ist vorhanden.  
 Bio-Schlachttiere müssen angemeldet und der Bio-Begleitbrief muss der Lieferung beigelegt sein.

Anzahl der zu schlachtenden Rinder: \_\_\_\_\_

**II. Standarderklärung**

**Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:**

- Über dem Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen können.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden (bei Bio-Rindern ist die doppelte Wartezeit zu beachten)

bitte ankreuzen:  keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel  Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel

Tier(Kennzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen \_\_\_\_\_ (z.B. Repellentien)

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probeanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen \_\_\_\_\_ (z.B. Salmonellenstatus)

5. Die abzugebenen Tiere sind weder transportunfähig noch sind weibliche Tiere über 250 Tage trächtig/bzw. im letzten Drittel der Trächtigkeit.  ja (tierärztliche Bescheinigung)  nein  
 Eine Geburt liegt nicht weniger als 7 Tage zurück. Laktierende Tiere wurden abgemolken verladen.

6. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes  
 Name: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Datum und Ort) \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift des Lebensmittelunternehmens/Landwirt)

**III. Erklärung Transporteur**

Das (Die) angelieferte(n) Tiere wurde(n) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Tierschutztransportverordnung/VO (EG) 1/2005) tierschutzgerecht transportiert.

\_\_\_\_\_  
 Ankunfts Schlachthof (Datum, Uhrzeit) \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 KFZ-Kennzeichen \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Transporteur/Fahrer

Gerichtsstand Hamburg. Wir kaufen/verkaufen gegenwärtig und zukünftig jeweils ausschließlich nach Maßgabe unserer Einkaufsbedingungen und Verkaufs- und Lieferbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils geltenden Fassung, die wir Ihnen auf Anfrage gerne übersenden.